

Öffentliches Verzeichnisse

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die Angaben entsprechend § 4e BDSG auf Antrag verfügbar zu machen hat. Für eine erste Orientierung stellen wir im Folgenden wesentliche Angaben verdichtet und zusammengefasst dar. In den internen Verzeichnissen werden die einzelnen Abläufe und Regelungen detailliert beschrieben. Auf Anforderung teilen wir Ihnen gerne mit, ob Daten zu Ihrer Person und in welchem Verfahren automatisierter Verarbeitung möglicherweise Ihre Daten gespeichert sind und um welche Daten es sich handelt. Ihr Recht auf Auskunft gemäß § 34 BDSG wird hierdurch nicht eingeschränkt.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Praxis Dr. phil. Hans Joachim Horst

2. Geschäftsführung

Dipl.-Psych. Dr. phil. Hans Joachim Horst

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Neuenhöfer Allee 82
50935 Köln

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Praxis Dr. phil. Hans Joachim Horst ist eine Psychotherapie- und Coachingpraxis und auf den folgenden Gebieten tätig:

- Erwachsenen-Psychotherapie
- Coaching

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Patientendaten (Stammdaten, Versicherungsdaten, medizinische Befunde, Abrechnungsdaten) Ärztedaten, Mitarbeiterdaten.

Auf Anforderung teilen wir Ihnen gerne mit, in welchem Verfahren möglicherweise Ihre Daten gespeichert sind und um welche Daten es sich handelt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften erhalten, wie sie im Sozialgesetzbuch V (SGB V) für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung aufgeführt sind

- zur Übermittlung an die Kassenärztlichen Vereinigungen
- zum Zweck der Abrechnung (§ 295 SGB V),
- zum Zweck der Wirtschaftlichkeitsprüfung (§§ 296, 297 SGB V),
- zum Zweck der Qualitätssicherung (§ 298 SGB V),
- Übermittlung an die Krankenkasse,
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (§ 284 i. V. m. § 295 SGB V),
- Übermittlung an den medizinischen Dienst (§§ 276, 277 SGB V),
- Auftrag erteilende Gerichte bei forensischen Gutachten
- Zahlungsdaten im Lastschriftverfahren nach erteiltem SEPA-Lastschriftsmandat

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. In der Regel müssen Ihre Daten 10 Jahre aufbewahrt werden und unmittelbar danach gelöscht werden.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung an Drittstaaten wird nicht vorgenommen.